



Turn- und Sportverein von 1899 Erlenbach e.V.

Vereinskonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs **gültig ab 23.10.2020**

I. Allgemeines

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Erlenbach ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der aktuellen Corona-Verordnung / Corona-Verordnung Sport. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im TSV Erlenbach angeboten werden.

Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis die Sportstätte nutzen zu können, wurde mit der Gemeinde Erlenbach abgestimmt und beinhaltet deren Auflagen.

Ergänzende Aushänge in den Sportstätten sind zu beachten und konsequent einzuhalten.

II. Gesundheitsprüfung

Das Zutritts- und Teilnahmeverbot erfasst Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.

Reiserückkehrer aus Risikogebieten haben die jeweils aktuell gültigen Regelungen des Landes Baden-Württemberg einzuhalten. Weitere Infos unter www.baden-wuerttemberg.de und www.erlenbach-hn.de.

Wenn die Teilnahme nicht durch die o.g. Kriterien ausgeschlossen ist, erfolgt diese grundsätzlich freiwillig und auf eigenes Risiko.

Bei Minderjährigen muss das Formular „Gesundheitserklärung Trainingsbetrieb“ vorab einmalig von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

III. Hygienekonzept

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Die Gemeinde Erlenbach stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Reinigungsmittel (z.B. Flüssigseife, Neutralseife)
 - Papierhandtücher
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.



Turn- und Sportverein von 1899 Erlenbach e.V.

2. Regelmäßige Reinigung/Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen und Zuschauer*innen
 - Beim Zutritt und Verlassen des Sportgeländes
 - Nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren

3. Regelmäßige Reinigung + Lüftung
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc.) sowie Ablageflächen werden vor/nach jeder Trainingsgruppe von den Trainingsteilnehmer*innen des Vereins gereinigt.
 - Textilien, z.B. Trikots oder Trainingsleibchen werden nicht weitergegeben und sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.
 - Materialien, die nicht desinfiziert/gereinigt werden können, werden nicht genutzt.
 - Türgriffe, Handläufe, etc. werden regelmäßig vom Reinigungsdienst der Gemeinde gereinigt.
 - In geschlossenen Räumen werden während des Sportbetriebes die Fenster geöffnet. Falls dies nicht möglich oder zumutbar ist, wird vor und nach der Sporteinheit gelüftet. **Spätestens jedoch stündlich.**

4. Toiletten
 - Ausgewählte und entsprechend gekennzeichnete Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Sporthalle geöffnet und werden regelmäßig vom Reinigungsdienst der Gemeinde gereinigt und desinfiziert, sowie mit ausreichend Hygieneartikeln (s.o.) ausgestattet.
 - In den Toiletten werden durch die Gemeinde Erlenbach Hinweise auf gründliches Händewaschen angebracht.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.

5. Umkleiden und Duschräume
 - Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
 - Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Nutzer*innen ist einzuhalten.
 - Es darf sich nur eine begrenzte Anzahl an Personen gleichzeitig in den Umkleiden und Duschen aufhalten (siehe hierzu VI. Raumkonzept Gemeinde Erlenbach).
 - In den Kabinen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
 - Mannschaftsbesprechungen und der gemeinsame Verzehr von Speisen und Getränke sind untersagt.
 - Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch mehrere Teams hat diese nur zeitlich versetzt und getrennt zu erfolgen.
 - Die Umkleiden und Duschräume werden regelmäßig (täglich bzw. nach jedem Tag mit Nutzung) durch die Gemeinde Erlenbach gereinigt.

6. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Sportgeländes.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.



Turn- und Sportverein von 1899 Erlenbach e.V.

- Zuschauer*innen haben den Mindestabstand jederzeit einzuhalten, sofern nicht die CoronaVO etwas anderes zulässt (Familie, Lebenspartner, gleicher Haushalt).
 - Zur Orientierung für den richtigen Abstand können Markierungen durch Hilfsmittel wie Bänder, Hütchen etc. angebracht werden.
 - Auf Händeschütteln, abklatschen oder jubeln in der Gruppe ist komplett zu verzichten.
 - Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
7. Laufwege/Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
- Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes sind, wo möglich, die verschiedenen Ein- und Ausgänge zu benutzen.
 - Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes ist im Innenbereich ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
 - Zwischen den einzelnen Trainingsgruppen muss eine Pause von mind. 15 Minuten eingeplant werden, um ein zeitlich versetztes Betreten und Verlassen ohne Kontakt zu gewährleisten.
 - Der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden, auch innerhalb einer Trainingsgruppe, nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - **Kinder müssen von den Eltern außerhalb der Halle abgegeben bzw. abgeholt werden.**
 - Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.
 - Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels wird zum Reinigen der Geräte und Lüften der Halle genutzt.
8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
- Gymnastik-Matten und Handtücher müssen, wenn benötigt, selbst mitgebracht werden.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
 - Eine Weitergabe der persönlichen Gegenstände an andere Teilnehmer*innen ist nicht erlaubt.
 - ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.
9. Fahrgemeinschaften
- Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise (idealerweise zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
 - Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
10. Verantwortung
- Für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzepts sind grundsätzlich alle Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich.
 - Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist der 1. Vorstand, Oliver Sanden, E-Mail: vorstand@tsverenbach.de oder Tel.: 0151/27001156 verantwortlich.



- Die Jugend- und Abteilungsleiter sind verpflichtet die Konzepte in ihren Abteilungen sicherzustellen und ggf. sportartspezifisch zu ergänzen. Sie sind dafür verantwortlich, dass die eingesetzten Trainer/Übungsleiter*innen das Konzept wie definiert umsetzen.
- Die Trainer/Übungsleiter*innen sind verpflichtet während des Sports die definierten Maßnahmen dieses Konzepts umzusetzen bzw. die Umsetzung durch die Sportler einzufordern. Ihnen obliegt ein Weisungsrecht gegenüber den Sportlern, von dem im Bedarfsfall Gebrauch zu machen ist.
- Die Sportler haben dafür Sorge zu tragen, dass sie sich eigenverantwortlich an dieses Konzept halten sowie die Weisungen der Trainer/Übungsleiter*innen befolgen.

IV. Trainingsgruppenkonzept

1. Größe und Abstand

- Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden (inkl. Übungsleiter*innen).
- Die genannte Personenzahl gilt ausnahmsweise nicht für Trainings- und Übungssituationen,
 1. bei denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann.
 2. für deren Durchführung eine Personenzahl zwingend erforderlich ist, die größer ist.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Trainings- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.
- Beim Mutter-Vater-Kind Turnen gilt Mutter/Vater etc. + Kind als eine Person.
- Maximale Belegungszahlen siehe "VI. Raumkonzept Gemeinde Erlenbach".

2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Leitplanken des DOSB sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt (www.dosb.de). Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit der Teilnehmer immer im Vordergrund.
- Fühlen sich Trainer*innen oder Teilnehmer*innen aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
- Eine Durchmischung der Gruppen ist zu vermeiden.
- Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, z.B. Partnerübungen, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
- Beim Mutter-Vater-Kind Turnen sollte das Kind, wenn möglich, immer vom gleichen Familienmitglied begleitet werden.



Turn- und Sportverein von 1899 Erlenbach e.V.

4. Personenkreis

- Beim Training sollten ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein.
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Dokumentationspflicht

- Für jede Trainingseinheit ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Beginn/Ende, Ort sowie Name, Anschrift und Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Teilnehmers die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Hierfür ist ausschließlich der vereinseigene Vordruck Stand 07.10.2020 zu verwenden.
- Die ausgefüllten Listen sind von den Abteilungsleitern aufzubewahren und zeitnah an den Vorstand zu übergeben, um diese im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
- Nach 4 Wochen werden die Dokumente vernichtet.

V. Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe

- Im Falle eines Ligabetriebs oder einer Wettkampfsreihe hat der jeweilige Veranstalter (in der Regel der Sportfachverband) ein über die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept zu erstellen. Dieses ist zusätzlich einzuhalten und von der jeweiligen Abteilung ggf. an die Verhältnisse vor Ort anzupassen.
- Es dürfen sich in Summe maximal 500 Zuschauer und Sportler auf einem Sportgelände aufhalten.
- Unter den Zuschauern ist der Mindestabstand von 1,5 Metern jederzeit einzuhalten, sofern nicht die CoronaVO etwas anderes zulässt (Familie, Lebenspartner, gleicher Haushalt).
- Es gilt die Dokumentationspflicht (s.o.) aller anwesenden Personen (inkl. Zuschauer*innen).
- Die Zulässigkeit und Ausgestaltung des gastronomischen Angebots, einschließlich der Ausgabe von Getränken und Speisen zum sofortigen Verzehr, richten sich nach den für diese Angebote geltenden Vorschriften der CoronaVO.

VI. Raumkonzept Gemeinde Erlenbach

- Für die Übergangsphase wird durch die Gemeinde Erlenbach ein „Corona-Belegungsplan“ für die Sportstätten erstellt. Daher sind alle geplanten Trainingszeiten vorab an den Vorstand des TSV Erlenbach zu melden, auch wenn diese zu den üblichen Zeiten stattfinden sollen. Die Abstimmung mit der Gemeinde erfolgt dann zentral.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung geschlossener Räumlichkeiten müssen genutzt werden. Hierfür sorgt auch die Gemeinde Erlenbach.
- Die Trennvorhänge in der Sulmtalhalle sind bei der gleichzeitigen Belegung mehrerer Hallendrittel geschlossen zu halten.
- Für die Sportstätten gilt Maskenpflicht, bis man seinen Platz eingenommen hat bzw. im Hallendrittel/Gymnastikraum selbst angekommen ist.



Turn- und Sportverein von 1899 Erlenbach e.V.

- Maximale Belegungszahlen zur gleichzeitigen Nutzung in den Sportstätten der Gemeinde Erlenbach:

Ort	Trainingsgruppen	Umkleidekabine (Personen je Kabine)	Duschen (Personen je Duschaum)
Sulmtalhalle	1 je Hallendrittel	9	3
Mehrzweckraum Schule	1	8	1
Gymnastikraum Alte Kelter	1	6	4
Sportplätze (Rasen + Kunstrasen)	4	-	-
Rasen-Trainingsfeld klein	2	-	-
Beachvolleyballfeld	1	-	-

VII. Kommunikationskonzept

Um alle Beteiligte über die Rahmenbedingungen der eingeschränkten Nutzung der Sportstätten zu informieren, sieht das Kommunikationskonzept des TSV Erlenbach und seiner Abteilungen folgende Maßnahmen vor:

1. Das vorliegende Gesamtkonzept wurde der Gemeinde Erlenbach zur Information und Abstimmung bereitgestellt.
2. Alle Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter*innen und Ausschussmitglieder des TSV Erlenbach erhalten das Gesamtkonzept zur Umsetzung.
3. Die Abteilungsleiter*innen besprechen das Konzept, dessen Umsetzung sowie die jeweiligen sportartspezifischen Übergangsregeln mit den Trainer*innen / Übungsleiter*innen.
4. Die Mitglieder erhalten die allgemeinen Informationen über die Homepage und das Gemeindeblatt. Das Konzept ist ebenfalls auf der Homepage www.tsverlenbach.de abrufbar.
5. Alle Teilnehmer werden von den Abteilungsleiter*innen oder Trainer*innen/Übungsleiter*innen vor der Teilnahme am Trainingsbetrieb eingewiesen.
6. An den Sportstätten sind entsprechende Informationen zu Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln ausgehängt.

Dieses Dokument ersetzt die „Auflagen für den Trainingsbetrieb auf Freiluftsportanlagen gem. Corona-Verordnung“ vom 11.05.2020, sowie das „Vereinskonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs ab dem 15.06.2020/01.07.2020/01.08.2020/14.09.2020/30.09.2020“

Oliver Sanden
1. Vorstand

Ramona Rosendorf
2. Vorstand